

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 86/2016

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	09.05.2016	Beschlussfassung

Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2015/2016 Fortschreibung des STEK 2005/2006

I. Beschlussantrag

1. Das STEK in der Fassung vom 18.04.2016 ist Grundlage für die zukünftige räumlich-funktionale Entwicklung der Stadt. Es wird als Entwicklungsplanung im Sinne des § 1 Abs. 6 Ziff. 11 BauGB beschlossen.
2. Bestandteil dieses Beschlusses sind die Ziele zu den einzelnen Leitplänen (Anlage 2, Spalte C)
 - B Entwicklungstendenzen
 - C.1 Innenstadt
 - C.2 Wohnen
 - C.3 Arbeiten/Gewerbe
 - C.4 Bildung/Betreuung/Sport
 - C.5 Kultur
 - C.6 Einzelhandel
 - C.7 Verkehr
 - C.8 Erholung/Freiraum

II. Begründung

1) Kurzfassung

Im Juli/August 2015 wurde das Stadtentwicklungskonzept 2005/2006 inhaltlich überarbeitet. In einem umfassenden Beteiligungsverfahren formulierten die Bürger im Herbst 2015 Anregungen und Ideen für die Fortschreibung des STEK. Vor diesem Hintergrund wurden die Ziele für die einzelnen Leitpläne überprüft, aktualisiert und im Februar 2016 im Gemeinderat erörtert.

2) Ausgangssituation

In den Jahren 2005/2006 wurde das Stadtentwicklungskonzept aus den 90er Jahren vollständig überarbeitet. Es folgten weitere Überarbeitungen einzelner Teilpläne (Wohnen, Ver-

kehr). Nach einer Laufzeit von 10 Jahren ist es notwendig, den Entwicklungsstand ganzheitlich zu bilanzieren und die aktuellen Rahmenbedingungen und Perspektiven neu zu bewerten (s. Drucksache Nr. 170/1015). Dabei werden in einer integrierten Betrachtung themenspezifisch die Entwicklungsziele überprüft, aktualisiert und neu gewichtet. Dies gilt besonders im Hinblick auf unsere sich überdurchschnittlich dynamisch entwickelnde Region und Stadt. Den Teilthemen liegen unterschiedliche Prognosen mit differierenden Zeithorizonten zu Grunde (z. B. 2030, 2035). Die Bewertungen und Zielaussagen gehen von einer mittel- bis langfristigen Betrachtung – 5-10 Jahre – aus, da die Unsicherheiten bei längeren Zeiträumen deutlich zunehmen.

Mit Blick auf die zu erwartenden, bedeutenden klimatischen Veränderungen wird das Thema Klimaschutz jetzt neu in die integrierte Betrachtung einbezogen. In dieser ganzheitlichen Betrachtung erhält der Klimaschutz eine höhere Relevanz und Umsetzungschance. Neu ist auch die Einbindung der interessierten Öffentlichkeit in den Planungsprozess von Beginn an. Die Bürgerschaft wurde mittels eines moderierten Prozesses beteiligt und konnte Impulse für die Themenauswahl, die Zielformulierung und deren Gewichtung geben. Abschließend entscheidet der Gemeinderat als Souverän über Handlungsfelder und Ziele.

3) Aufgabe und Methode des STEK

Die Entwicklung einer Region und Stadt ist, neben lokalen auch bedeutenden globalen und gesellschaftlichen Veränderungen ausgesetzt. Beispielhaft können dies sein:

- die wirtschaftliche Entwicklung (lokal, regional, global);
- sich verändernde Klima- und Umweltbedingungen;
- der demographische Wandel;
- ein gesellschaftlich bedingter Wertewandel;

Mit diesen Begriffen werden komplexe Sachverhalte und Prozesse angesprochen, die kaum über einen längeren Zeitraum zu kalkulieren bzw. zu prognostizieren sind. Für die Entwicklung einer Stadt können diese Prozesse aber von entscheidender Bedeutung sein.

Das STEK 2015/2016 versucht die aktuelle Situation zu beschreiben, Prozesse und Entwicklungstendenzen zu erkennen und mögliche Auswirkungen aufzuzeigen. Auf dieser Basis werden Ziele und Strategien benannt. Der Focus der Betrachtung liegt auf der Gesamtstadt, eingebunden in den regionalen Kontext. Die Betrachtung erfolgt zwar sektoral, in der Zusammenschau aller Themen wird aber dem integrativen Ansatz Rechnung getragen.

Die abgeleiteten Ziele und räumlichen Fixierungen sind aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen regelmäßig zu hinterfragen.

- wie sieht die aktuelle Entwicklung aus ?
- was wurde bisher erreicht ?
- welche Entwicklungen sind zu erwarten ?
- müssen die Ziele korrigiert werden ?
- sind neue Ziele und Handlungsfelder zu formulieren ?

Das STEK 2015/2016 versteht sich als dynamisches Planungsinstrument, das auf Basis einer kontinuierlichen Raubeobachtung die Zielerreichung bilanziert und die Ziele regelmäßig verifiziert. Aus den Zielen abgeleitete Maßnahmen und Programme sollten bei diesem Verständ-

nis regelmäßig überprüft und an die neue Situation angepasst werden. Gegebenenfalls ergeben sich neue Handlungsfelder oder bisher verfolgte Ziele müssen korrigiert werden.

4) Übergeordnete Ziele und Zielkonflikte

Das STEK 2015/2016 formuliert als übergeordnetes Ziel, die hohe Lebensqualität der Stadt zu erhalten, weiter zu entwickeln und die Widerstandskraft mit Blick auf Veränderungen und die zunehmende Konkurrenz der Standorte zu stärken.

Dies gelingt, indem

- die Wirtschaftskraft gestärkt,
- die natürlichen Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen erhalten,
- die Umweltsituation sowie der Klimaschutz verbessert,
- die Lebens- und Wohnsituation attraktiviert,
- das Bildungs- und Betreuungsangebot weiter ausgebaut werden.

Eine besondere Herausforderung ist die Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Anforderungen.

Unter dem Gliederungspunkt C werden, thematisch getrennt, diese generellen Zielvorgaben in Einzelziele ausdifferenziert. Diese sektoralen Ziele stehen z. T. im Widerspruch, im Einzelfall werden Zielkonflikte zu bewältigen sein. Maßnahmenbezogen ist dann im Einzelfall abzuwägen, welches Ziel gegenüber einem anderen zurückzustehen hat.

Mögliche Maßnahmen werden im Einzelfall exemplarisch genannt, sind aber nicht Gegenstand des Konzeptes. Dies bleibt einzelnen Handlungsprogrammen oder weitergehenden Konzepten vorbehalten, die sich aus dem STEK 2015/2016 ableiten.

5) Vorgehensweise

Die Struktur des STEK wurde grundsätzlich beibehalten und die einzelnen Leitpläne Wohnen, Arbeiten/Gewerbe, Bildung/Betreuung/Sport, Versorgung/Einzelhandel, Verkehr und Erholung / Freiraum unter besonderer Berücksichtigung des Klimaschutzes überarbeitet.

Neu aufgenommen wurden die Leitpläne Innenstadt/Altstadt, Bildung/Betreuung/Sport und Kultur, um diesen Themen ein ihrer Funktion im gesamtstädtischen Kontext entsprechendes Gewicht zu geben.

Als Einstieg in den Planungsprozess wurde eine Beteiligung der Bürger in drei Stufen durchgeführt (vgl. Drucksache Nr. 170/2015). Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wurde dem Gemeinderat Anfang 2016 präsentiert. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat über die Ziele des STEK beraten. Über das Ergebnis der politischen Beratung konnten sich die Bürger in einer Abschlussveranstaltung im März 2016 informieren. Hier wurden weitere Anregungen seitens der Bürger vorgetragen:

1. Ergänzung eines eigenen Leitplans Kultur unter Berücksichtigung von Angeboten für ältere Menschen
2. Ergänzung des Einleitungstextes: Hinweis auf wiederkehrende Zielkonflikte und ihre Bewältigung im Rahmen konkreter Projekte
3. Streichung des Satzes „Dies gilt, insofern keine anderen, wichtigen Entwicklungsziele entgegenstehen“ beim Ziel Nr. 1 zu Natur und Landschaft

Die Verwaltung hat die ersten beiden Anregungen in das STEK eingearbeitet. Die Anregung unter Punkt 3 wurde nicht berücksichtigt, da die Einschränkung aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses in das STEK aufgenommen wurde und daher bestehen bleiben muss.

Darüber hinaus wurde das Kapitel Wohnen um Aussagen zu den Auswirkungen des Flüchtlingszustroms auf die Bevölkerungsentwicklung ergänzt.

Nach Beschlussfassung des Gemeinderates ist die Veröffentlichung des STEK in Form einer Broschüre vorgesehen.

C. Christ